

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 16.02.2017

TOP 1 Bekanntgabe

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

TOP 1.1 Satzungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Das Landratsamt Reutlingen hat zwischenzeitlich die in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2016 beschlossenen geänderten Satzungen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung genehmigt.

TOP 1.2 Einladungen

BM Morgenstern weist auf die ausliegenden Einladungen zu den Jahreshauptversammlungen von DLRG und DRK hin.

Ebenso ergeht der Hinweis dass davon auszugehen ist, dass am Donnerstag, 23.11.2017 um 11.11 Uhr das Rathaus von den Narren gestürmt wird.

Zur Ausstellungseröffnung 2017 im Ostereimuseum am 10.03.2017 um 19.00 Uhr lädt BM Morgenstern herzlich ein.

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Anbau Vordach, Flst. 5640, Gewinn Innerer Eitlinsegert, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.2 Errichtung einer Gerätehalle, Flst. 4185/1, Am Trieb, OT Undingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.3 Abbruch landwirtschaftliches Wohnhaus mit anliegender Scheune, Flst.170/1, Bolbergstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.4 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 170/1, Bolbergstraße, OT Willmandingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.5 Neubau einer Werkhalle mit Büros, Flst. 761/1, 788, In der Schmiede, OT Willmandingen

Hierbei handelt es sich um eine veränderte Ausführung der im Gremium bereits beratenen Planung. Die Umplanung wurde aufgrund brandschutztechnischer Gründe erforderlich.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 2.6 Errichtung eines Carports, Flst. 157/1, Löherstraße, OT Willmandingen

Nach § 23 Abs. 5 BauNVO können bauliche Anlagen, die nach Landesrecht an der Grenze zulässig sind, auch in den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden, wenn sie bestimmte Maße nicht überschreiten.

Der geplante Carport hält diese Maße ein und kann deshalb zugelassen werden.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3 Änderung des Bebauungsplanes „Quartbühl-Erweiterung“ OT Undingen im Verfahren nach § 13 BauGB im Bereich des Flst. 2122/7, Robert-Bosch-Straße

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB**

Bereits vor geraumer Zeit hatte der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl beschlossen, das o.g. Flst. 2122/7 für die Realisierung eines Verbrauchermarktes zur Verfügung zu stellen. Nachdem nunmehr nach Vorgesprächen mit Regionalverband und Regierungspräsidium davon ausgegangen werden kann, dass ein solches Vorhaben genehmigt werden kann, steht als nächster Schritt die Änderung des Bebauungsplanes „Quartbühl-Erweiterung“ für dieses Grundstück an.

Geplant ist ein Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche von 1.400 – 1.500 m², damit handelt es sich um einen sogenannten großflächigen Einzelhandelsbetrieb, der nicht mehr in einem Gewerbegebiet, sondern nur in einem Sondergebiet nach § 11 BauNVO zulässig ist.

Der Bebauungsplan „Quartbühl-Erweiterung“ ist deshalb im Bereich des Flst. 2122/7 zu ändern. Die Übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben unverändert.

Nach § 13 a BauGB kann ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt und damit auch geändert werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von weniger als 20.000 m² festgesetzt wird und durch den Bebauungsplan keine Vorhaben zugelassen werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen.

Diese Maßgaben werden im vorgesehenen Verfahren eingehalten.

BM Morgenstern erläutert, dass der ortsansässige Edeka den Bau eines größeren Verbrauchermarktes plant und hierzu die angeführte Bebauungsplanänderung wie erläutert notwendig wird.

GR Scheible führt aus, dass er mit einem noch größeren Verbrauchermarkt gerechnet habe und fragt nach, was nach dem Umzug des Edeka-Marktes mit dem bisherigen Areal geplant ist. Bisher ist hierzu noch nichts bekannt, so BM Morgenstern. Er ergänzt, dass ein größerer Markt auf der Fläche nicht realisierbar ist, da neben dem Markt auch Platz für Parkplätze berücksichtigt werden müsse.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Quartbühl-Erweiterung“, OT Undingen wird im Bereich des Flst. 2122/7 dahingehend geändert, dass dort ein Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ ausgewiesen wird.

TOP 4 Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Amtsperiode 2017 – 2021

Die Bestellung der seitherigen Mitglieder des Gutachterausschusses erfolgte befristet bis zum 28.02.2017. Der Ausschuss ist aktuell, wie in den Perioden zuvor auch, mit je einem Vertreter aus jedem Ortsteil wie folgt besetzt:

Vorsitzender: Jürgen Maier, 72820 Sonnenbühl-Genkingen

Stv. Vorsitzende: Sonja Haldenwang, 72820 Sonnenbühl-Undingen

Gutachter: Rolf Gekeler, 72820 Sonnenbühl-Erpfingen

Gutachter: Wolfgang Gekeler, 72820 Sonnenbühl-Willmandingen

Alle Mitglieder haben im Vorfeld ihre Bereitschaft bekundet, im Falle der Wiederwahl das Amt im Gutachterausschuss für eine weitere Periode auszuüben.

Die anstehende Neubesetzung wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.12.2016 im Gemeinderat bekanntgegeben. Vorschläge für eine abweichende Besetzung des Ausschusses sind bisher nicht eingegangen.

Der Gutachterausschuss ist mit einem Vertreter des Finanzamtes besetzt. Dieses Mitglied wird vom Finanzamt vorgeschlagen. Für die neue Periode wurden vom Finanzamt vorgeschlagen:

Gutachter: Herr Al Andreas Blank
Stellvertreterin: OARin Rita Modrow

Ohne weitere Diskussion wird die Besetzung vom Gremium wie oben vorgeschlagen einstimmig bestätigt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 inklusive Stellenplan und Finanzplan 2016 - 2020

BM Morgenstern eröffnet die weiteren Haushaltsberatungen und verweist kurz auf seine einführenden Worte zur Haushaltsberatung in der vorangegangenen Sitzung.

In der letzten Sitzung wurde die Wunschliste des Verwaltungshaushaltes besprochen, die beschlossenen Änderungen wurden von Herrn Herrmann, dem Kämmerer der Gemeinde Sonnenbühl, in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Nun stehen die Beratungen zum Vermögenshaushalt an. Herr Herrmann erläutert dem Gremium die Wünsche und Anträge für den Vermögenshaushalt (insgesamt 99).

Für die Feuerwehrrabteilungen Genkingen und Erpfigen werden zwei Wärmebildkameras zum Preis von jeweils 5.000 Euro angeschafft. BM Morgenstern führt aus, dass dies sehr sinnvoll und wichtig ist für die Sicherheit und die Arbeit der Feuerwehr.

Für die Gestaltung des Außenbereichs des Kinderhauses Sonnenschein in Willmandingen werden 23.500 Euro eingestellt. Dies beinhaltet die Schaffung eines überdachten und befestigten Spielbereiches für den Kindergarten sowie die Errichtung eines Kleinkindgartens mit entsprechendem Zubehör. Die Art und Weise der Realisierung muss noch geprüft und festgelegt werden.

Die ursprünglich für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehenen Straßensanierungsmaßnahmen aller Ortsteile werden im HHPlan nicht berücksichtigt, da zunächst die Straßenzustandsbewertung durch die Fa. eagle eye abgewartet werden soll. In Abstimmung mit den Ergebnissen dieser Straßenzustandsbewertung sollen dann die weiteren Sanierungsmaßnahmen abgestimmt werden.

Die Neugestaltung des Rathausvorplatzes in Undingen wird in den Haushalt 2017 aufgenommen. Das Gremium und die Verwaltung sind sich jedoch einig, dass eine Realisierung nur dann erfolgen wird, wenn die Gemeinde einen Zuschuss aus dem Förderprogramm LEADER erhält.

Herr Herrmann stellt den Finanzplan 2016 bis 2020 vor, der die anfallenden Investitionen der kommenden Jahre beinhaltet.

Nach eingehender Beratung stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt – inkl. der in der Sitzung beschlossenen Änderungen – für das Haushaltsjahr 2017 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplan der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2017 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan der Gemeinde – inkl. der in der Sitzung beschlossenen Änderungen – für die Haushaltsjahre 2016-2020 zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan – inkl. den in der Sitzung beschlossenen Änderungen – und Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 zu.

GR Leibfritz bedankt sich im Namen des Gemeinderates bei Herrn Herrmann und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Auch BM Morgenstern dankt Herrn Herrmann und den Mitarbeiterinnen der Kämmerei für ihre Arbeit. Die Erstellung des Haushalts überschneidet sich dieses Mal mit der Umstellung des Kassenprogramms von KIRP auf Infoma, was eine zusätzliche Herausforderung darstellte.

Der Haushalt 2017 im Überblick

Einwohner insgesamt		7.067 (30.06.2016)
	Vorjahr	7.016 (30.06.2015)
Haushaltsvolumen		24,087 Mio. Euro
	Vorjahr	21,816 Mio. Euro
Verwaltungshaushalt		17,150 Mio. Euro
Personalkosten		4,123 Mio. Euro
Sachkosten		13,027 Mio. Euro
Vermögenshaushalt		6,936 Mio. Euro
Tilgung		0 Euro
Steuern und Zuweisungen Gesamt		6,970 Mio. Euro
	Vorjahr	6,947 Mio. Euro
Steuerhebesätze Gewerbesteuer		320 v. H.
Grundsteuer A		280 v. H.
Grundsteuer B		260 v. H.
Zuführungsrate, gesamt		463,908 Euro
	Vorjahr	809.175 Euro
Kreisumlage, gesamt		3,019 Mio. Euro
	Vorjahr	2,616 Mio. Euro
Kreditaufnahme, gesamt		0 Euro
Schulden, gesamt		0 Euro
Pro Kopf		0 Euro

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 inklusive Finanzplanung 2016 – 2020 der Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl

Der vorgelegte Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2017 der Gemeinde Sonnenbühl weist im Erfolgsplan ein Volumen i.H.v. 567.650 Euro (Vorjahr 579.000 Euro) aus.

Beim Wasserzins werden Umsatzerlöse i.H.v. rund 495.850 Euro (Vorjahr 494.500 Euro) und bei der Zählergebühr rund 32.600 Euro erwartet.

Für den Wasserbezug vom Zweckverband „Erpfgruppe“ wird mit Aufwendungen in Höhe von 259.800 Euro kalkuliert.

Die Unterhaltung des Leitungsnetzes (Suche und Beseitigung von Rohrbrüchen) wird mit 38.000 Euro eingeplant (Vorjahr 30.000 Euro). Mit Aufwendungen i.H.v. 51.200 Euro wird für anfallende Darlehenszinsen gerechnet.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wird mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 11.750 Euro gerechnet, mit dem der Verlust aus dem Jahr 2015 in gleicher Höhe ausgeglichen werden soll.

Das Gesamtvolumen des Vermögensplans beläuft sich in 2017 auf 446.050 Euro.

Zum 31.12.2017 ist mit einer Verschuldung i.H.v. 1.451.948,24 Euro zu rechnen. Dies bedeutet eine Verschuldung pro Einwohner von 205,44 Euro (Vorjahr 226,88 Euro).

Finanzplanung

Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind erstmal keine Mittel für die Sanierung des Leitungsnetzes vorgesehen, da zunächst die Straßenzustandsbewertung durch die Fa. eagle eye abgewartet werden soll. In Abstimmung mit den Ergebnissen dieser Straßenzustandsbewertung sollen dann die weiteren Sanierungsmaßnahmen im Leitungsnetz abgestimmt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 mit dem Finanzplan für den Finanzplanungszeitraum 2016–2020 der Wasserversorgung der Gemeinde Sonnenbühl einstimmig zu.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 inklusive Finanzplanung 2016 – 2020 des Fremdenverkehrsbetriebes der Gemeinde Sonnenbühl

Erfolgsplan:

Die Umsatzerlöse wurden unter Berücksichtigung der Besucherzahlen der vorangegangenen Jahre und unter Berücksichtigung der für das Wirtschaftsjahr 2017 gültigen Eintrittspreise kalkuliert. Es wird im Planjahr mit Einnahmen in Höhe von insgesamt 213.500 Euro (Bärenhöhle 191.300 Euro und Museum 22.200 Euro) gerechnet.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** sind bei der Bärenhöhle der Werbekostenanteil des Traumlandes (3.700 Euro) und beim Museum die Standgebühren (1.300 Euro) unverändert eingeplant.

Die **Einnahmen aus Pachten** sind entsprechend der aktuellen Pachtverträge mit 64.600 Euro veranschlagt.

Unterhaltskosten sind in Höhe von 60.000 Euro eingeplant,

Beim **sonstigen Betriebsaufwand** wird mit Aufwendung in Höhe von 20.000 Euro gerechnet. Hiervon entfallen 5.200 Euro auf den Zuschuss für den „Sonnenalbexpress“ und 2.000 Euro für den HzL-Wanderbus.

Die **Werbungskosten** bewegen sich mit 51.000 Euro auf dem Niveau der Vorjahre.

Die **Lohnaufwendungen inkl. der Lohnnebenkosten** (183.500 Euro) wurden mit einer Lohnsteigerung von 2,5% gegenüber den Vorjahresergebnissen kalkuliert.

Unter dem Posten **sonstige Steuern** verbirgt sich die Vergnügungssteuer, welche sich aus 20% der Bruttoeintrittsgelder der Bärenhöhle errechnet.

Vermögensplan:

Im Vermögensplan steht auf der Einnahmeseite der **Verlustausgleich** aus dem Wirtschaftsjahr 2015 i.H.v. rund 198.900 Euro der Gemeinde Sonnenbühl.

(Mittel des Fremdenverkehrlastenausgleich 2015 i.H.v. rd. 17.150 Euro und Gemeindemittel i.H.v. rund 181.750 Euro.

Zur Finanzierung der Ausgaben ist eine **Kreditaufnahme** von 145.000 Euro eingeplant. Die Verschuldung beträgt somit zum 31.12.2017 voraussichtlich 327.920 Euro was pro Einwohner eine Verschuldung von 46,40 Euro (Vorjahr 51,58 Euro) bedeutet.

Im Vermögensplan wurden bei den **Grundstücken mit Geschäftsbauten** Mittel in Höhe von insg. 41.000 Euro eingeplant: 3.000 Euro für die Fertigstellung der Ausgangsüberdachung, 33.000 Euro für die Sanierung der WC-Anlagen, da die Maßnahme vor dem Jahreswechsel nicht vollständig abgeschlossen bzw. abgerechnet werden konnte, 5.000 Euro für Unvorhergesehenes.

Bei den **Betriebs- und Geschäftsausgaben** wurden Mittel i.H.v. 42.000 Euro eingeplant: 10.000 Euro für die Installation einer E-Tankstelle mit W-Lan Hotspot, 3.000 Euro für Bänke für den Grenzgängerweg, 20.000 Euro für den Anteil der Gemeinde Sonnenbühl an der Erneuerung der Lüftungsanlage der Raststätte bei der Bärenhöhle, 6.000 Euro für die Erneuerung der Kühlanlage der Raststätte Bärenhöhle, 1.000 Euro Beschaffung PC für die Bärenhöhle.

BM Morgenstern führt aus, dass das mit der Erstellung einer Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus in Sonnenbühl beauftragte Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr an der Universität München (DWIF) ihr Ergebnis für das Frühjahr (Mai/Juni) zugesagt hat. Sehr positiv ist die Entwicklung der Übernachtungszahlen, welche in 2016 erstmals bei über 100.000 Übernachtungen in Sonnenbühl lagen (2015: 92.754). Hiermit liegt die Gemeinde deutlich über dem Landesdurchschnitt und über den Durchschnittszahlen des Landkreises. Er verweist auf den wichtigen Beitrag des Tourismus zum Erhalt der Infrastruktur in Sonnenbühl wie z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Wanderwege oder Loipen.

GR Aierstock fragt nach, ob differenziert werden kann, welcher Anteil hiervon Geschäftsreisende ausmachen. Hierzu liegen jedoch keine Angaben vor.

GRäte Leibfritz und Hammermeister bemängeln, dass trotz gestiegener Übernachtungszahlen und höheren Eintrittspreisen der Verlust nach wie vor sehr hoch ist.

GR Bergweiler warnt davor, die positiven Auswirkungen des Tourismus für die Gemeinde zu unterschätzen und gibt zu bedenken, dass kulturelle Einrichtungen die Aufgabe von Kommunen sind, die immer mit Verlust betrieben werden. Er ist, wie auch GR Hailfinger, der Meinung, dass man Geld investieren muss, evtl. auch in mehr Personal, um Einnahmen zu erzielen.

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 mit dem Finanzplan für den Finanzplanungszeitraum 2016-2020 des Fremdenverkehrsbetriebes bei zwei Enthaltungen einstimmig zu.

TOP 8 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der Nichtöffentlichen Sitzung am 02.02.2017 wurde über eine Grundstücksangelegenheit im OT Genkingen Beschluss gefasst.

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

BM Morgenstern führt aus, dass er sich, nachdem er eine massive Zunahme des LKW-Verkehrs zum Schotterwerk Heinz in Willmandingen feststellte, erkundigt habe worauf dieser zurückzuführen ist. Ihm wurde erläutert, dass dies auf die Erdaushubarbeiten der Firma Bosch in Kusterdingen zurückzuführen ist. Allerdings sei bis vorige Woche der größte Teil des Erdaushubs angeliefert worden.

Die nicht unerhebliche Straßenverschmutzung durch die zahlreichen LKWs wurde angemahnt, das Schotterwerk hat hierauf auch gleich Reinigungsmaßnahmen durchgeführt.

Weiterhin wird Erdaushub unter anderem auch von der Baustelle Stuttgart 21 angefahren.

GR Aierstock fügt hinzu, dass auch die L230 in Richtung Lichtenstein erheblich verschmutzt sei. Er weist darauf hin, dass die Schutzhütte Riedernberg beschädigt sei, zum Teil fehlen Dachplatten und Teile des Holzes sind morsch. Förster Schick ist hierüber informiert.

GR Stoll regt eine Information zum Thema „Ökopunkte“ an.

BM Morgenstern erläutert, dass sich die Verwaltung bereits mit diesem Thema befasst habe und sagt eine Information des Gremiums durch eine fachkundige Person zu.

GR Hammermeister weist darauf hin, dass am RÜB Willmandingen aufgrund von Baumaßnahmen der Zaun teilweise abmontiert ist. Allerdings sollte hier besser abgesperrt werden, so dass keine spielenden Kinder verunglücken können.

Ebenfalls weist er darauf hin, dass in Erpfingen der Parkplatz gegenüber des Haus des Gastes teilweise mit Dauerparkern, darunter auch ein Campingfahrzeug, belegt sei.

BM Morgenstern sagt eine Überprüfung zu.